

LILLY-RALOU BEHRMANN
PETER PROCHFI
WOLFGANG STRASSER

Bibliographie zur Außenpolitik der Republik Österreich seit 1945

(Stand: 31. Dezember 1971)



WILHELM BRAUMÜLLER WIEN-STUTTGART
UNIVERSITÄTS-VERLAGSBUCHHANDLUNG GES. M. B. H.

DETAILLIERTES INHALTSVERZEICHNIS DES BIBLIOGRAPHISCHEN TEILS

000. Die Auswärtige Gewalt in Österreich	31
Rechtsgrundlagen ^x — Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten — Organisation des diplomatischen Dienstes — Auslandsvertretungen einschließlich Kulturinstitute und Außenhandelsvertretungen — Diplomatische Akademie — Innenpolitische Einflüsse auf die Außenpolitik	
100. Allgemeine Darstellungen der österreichischen Außenpolitik seit 1945.	39
Gesamtdarstellungen der Außenpolitik der Zweiten Republik — Österreich in der Welt — Jeweilige außenpolitische Lage — Grundsätze und Ziele der österreichischen Außenpolitik — Allgemeine Entwicklung der außenpolitischen Linie — Die Außenpolitik prägende Persönlichkeiten — Erfolgsbilanz der österreichischen Außenpolitik	
200. Wiedererlangung der Unabhängigkeit und der Souveränität	67
210. Von 1945 bis zum Staatsvertrag.	68
Status Österreichs 1938 bis 1945 — Wiedererrichtung der Republik Österreich ² — Kontinuitätsproblem — Völkerrechtliche Stellung der Zweiten Republik 1945 bis 1955 — Beziehungen zu den Vier Mächten ³ — Kontrollabkommen — Staatsvertragsverhandlungen von 1946 bis 1955 einschließlich Berichten über die diesbezüglichen internationalen Konferenzen	
220. Der Staatsvertrag ⁴	115
Textausgaben — Kommentare — Bedeutung des Staatsvertrages für	

¹ Das Problem der Transformation des Völkerrechts in österreichisches Recht wurde ausgeklammert. Diesbezügliche Spezialprobleme der Europäischen Menschenrechtskonvention siehe unter 720 „Menschenrechte“.

² Hier ist die Abgrenzung zwischen innenpolitischem Geschehen und Außenpolitik besonders schwierig. Es wurden teilweise auch wichtige innenpolitische Fakten berücksichtigt.

³ Über die Beziehungen zu den einzelnen Besatzungsmächten siehe auch die Abschnitte 901 bis 904.

⁴ Gesamtwürdigung; Einzelregelungen siehe im Abschnitt 230.

Österreich — Wertung des Staatsvertrages in den internationalen Beziehungen — Jubiläumsfeiern

230. <i>Regelungen des Staatsvertrages.</i>	125
Ablöselieferungen an die Sowjetunion — Anschlußverbot — Besatzungsschäden — Deutsches Eigentum ⁵ — Flüchtlinge ⁶ — Individualansprüche — Minderheiten ⁷ — Rüstungsbeschränkungen ⁸ — Schiedsklausel — Schuldfrage — Staatsvertragsdurchführungsgesetze — Vermögensrechtliche Ansprüche ⁹ — Wiedergutmachung — Wirtschaftliche Folgen des Staatsvertrages	
300. <i>Neutralität</i>	137
310. <i>Vorgeschichte der österreichischen Neutralität.</i>	138
Entwicklung der österreichischen Neutralitätsidee ¹⁰	
320. <i>Österreichs Neutralitätspolitik seit 1955.</i>	141
Voraussetzungen der österreichischen Neutralitätspolitik — Parallelen zur schweizerischen und schwedischen Neutralität — Abgrenzung zum Neutralismus — Internationale Bedeutung der österreichischen Neutralität — Neutrale Alpen — Neutralität und europäische Sicherheit ¹¹ — Neutralität und UNO-Mitgliedschaft ¹² — Neutralität und internationale Mittlerstellung ¹³ — Aktive Neutralitätspolitik — Neutralitätspolitische Maßnahmen — Bewährung der Neutralitätspolitik in Krisensituationen	
330. <i>Neutralitätsrecht</i> ¹⁴	155
Abgrenzung der Neutralitätspolitik vom Neutralitätsrecht — Die österreichische Neutralitätsauffassung — Garantie der Neutralität — Neutralität und Mitgliedschaft in internationalen Organisatio-	

⁵ Fragen des Deutschen Eigentums vor 1955 siehe 210; vgl. auch den Abschnitt 925 „Beziehungen zu Deutschland“.

⁶ Vgl. auch den Abschnitt 710 „Flüchtlinge“.

⁷ Vgl. auch den Abschnitt 730 „Minderheiten“ und den Abschnitt 945 „Beziehungen zu Jugoslawien“.

⁸ Vgl. auch den Abschnitt 340 „Bewaffnete Neutralität“.

⁹ Über Vermögensverhandlungen mit einzelnen Staaten siehe auch die Abschnitte über die Beziehungen Österreichs zu diesen Staaten unter 900.

¹⁰ Da die Vorgeschichte der Neutralität weitgehend mit der des Staatsvertrages zusammenfällt, wird auf den Abschnitt 210 „Von 1945 bis zum Staatsvertrag“ verwiesen. Hier wird im wesentlichen nur die Entwicklung der Neutralitätsidee behandelt.

¹¹ Über europäische Sicherheit vgl. auch unter 420 „Ostpolitik“.

¹² Vgl. den Abschnitt 810 „Vereinte Nationen“ sowie für rechtliche Probleme der Mitgliedschaft Neutraler in der UNO auch den Abschnitt 330.

¹³ Nur soweit sich die Mittlerstellung direkt auf Grund der Neutralität ergibt; im einzelnen vgl. das Kapitel 400 „Österreichs Stellung als Mittler zwischen Ost und West“ sowie über die Rolle Österreichs in den Vereinten Nationen den Abschnitt 810.

¹⁴ Berücksichtigt sind nur juristische Abhandlungen, die auf Österreichs Neutralität Bezug nehmen. Diese müssen im Zusammenhang der allgemeinen völkerrechtlichen Literatur über Neutralitätsrecht gesehen werden.

nen ¹⁵ — Ideologische Neutralität — Neutralität und innerstaatliches Recht	
340. <i>Bewaffnete Neutralität</i>	162
Militärische Neutralitätspflichten — Österreichs Wiederbewaffnung — Rüstungsbeschränkungen ¹⁶ — Wehrverfassung und Wehrrecht — Umfassende (militärische, wirtschaftliche, geistige und zivile) Landesverteidigung — Forderungen nach Abrüstung ¹⁷ und unbewaffneter Neutralität — Heeresreform	
350. <i>Wirtschaftliche Neutralität</i> ¹⁸	174
Neutralitätsrechtliche und neutralitätspolitische Argumente gegen die Integrationspolitik — Neutralitätskonformität verschiedener Integrationslösungen	
400. Österreichs Stellung als Mittler zwischen Ost und West ¹⁹	183
410. <i>Europapolitik</i> ²⁰	184
Abendländisches Erbe — Europäisches Bewußtsein — Europäische Einigungsbewegung ²¹ — Österreichs europäische Sendung	
420. <i>Ostpolitik</i>	190
Beziehungen zu Osteuropa im allgemeinen ²² — Koexistenz, Entspannung — Europäische Sicherheit	
430. <i>Donauraum</i>	198
Beziehungen zu Südosteuropa im allgemeinen ²³ — Österreichs Sendung im Donauraum — Donaukommission — Rhein-Main-Donau-Kanal	
500. Außenwirtschaftspolitik	207
510. Österreichs Außenwirtschaftspolitik im allgemeinen	208

¹⁵ Nur Rechtsfragen; sonst vgl. das Kapitel 800 „Beziehungen Österreichs zu internationalen Organisationen“ sowie für die besondere Integrationsproblematik den Abschnitt 350.

¹⁹ Vgl. den Abschnitt 230 „Regelungen des Staatsvertrages“.

¹⁷ Österreichs offizielle Haltung zur Abrüstungsfrage siehe unter 810 „Vereinte Nationen“.

¹⁸ Hier wird das Integrationsproblem nur vom Neutralitätsgesichtspunkt behandelt. Andere Aspekte der Integrationsproblematik siehe im Abschnitt 530 „Europäische Wirtschaftsintegration“.

¹⁹ Über den Zusammenhang mit der Neutralität vgl. den Abschnitt 320 „Österreichs Neutralitätspolitik seit 1955“.

²⁰ Europarat siehe unter 830, europäische Sicherheit unter 420.

²¹ Wirtschaftliche Integration siehe unter 530.

²² Beziehungen zu den einzelnen in Betracht kommenden Staaten siehe im Kapitel 900, Osthandel im Abschnitt 540, Südosteuropapolitik unter 430.

²³ Beziehungen zu den einzelnen in Betracht kommenden Staaten siehe im Kapitel 900.

	Außenhandel ²⁴⁻²⁵ — Außenhandelsgesetz ²⁶ — Handelspolitik ²⁷ — Währungspolitik ²⁸ — Auslandskapital ²⁹ — Handelsflotte	
520.	<i>Liberalisierung</i>	224
	Marshallplan und ERP ³⁰ — Beziehungen zum GATT ³¹ — Bezie- hungen zur OECD ³²	
530.	<i>Europäische Wirtschaftsintegration</i> * ³	231
	Die österreichische Integrationspolitik — Montanunion — Das Pro- jekt einer großen Freihandelszone — Österreichs EFTA-Mitglied- schaft — Die Europäischen Gemeinschaften (Auswirkungen auf Österreich, Österreichs Bemühungen um ein EWG-Arrangement)	
540.	<i>Osthandel</i> ^{sl}	269
	Handelspolitik gegenüber den planwirtschaftlichen Ländern — An- teil des Osthandels am Außenhandelsvolumen — Gefahren des Ost- handels — Mittelstellung Österreichs im Ost-West-Transitgeschäft — Multilateralisierung des Zahlungsverkehrs mit dem Osten	
550.	<i>Entwicklungshilfe</i>	280
	Handel mit Entwicklungsländern ³⁵ — Österreichs Anteil an der multilateralen Entwicklungshilfe — Österreichs bilaterale Entwick- lungshilfe — Ausbildungshilfe	
600.	<i>Auslandskulturpolitik</i> ^{3 6}	287
	Österreichs kulturelle Beziehungen mit dem Ausland ^{sr} — Kultur- abkommen ³⁸ — Kulturaustausch ³⁹ — Österreichs Image im Aus- land — Auslandsösterreicher	

²⁴ Die Außenhandelsstatistik wurde nicht berücksichtigt, verwiesen wird auf die Publikationen des Statistischen Zentralamtes, des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau bzw. für Handel, Gewerbe und Industrie, der Kammern und des Wirtschaftsforschungsinstituts.

²⁵ Außenhandelsvertretungen siehe unter 000.

²⁸ Exportförderungsmaßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

²⁷ Handelsabkommen mit einzelnen Staaten siehe unter 900; für Maßnahmen der Zollpolitik siehe auch die Abschnitte 520 und 530.

²⁸ Aufgenommen wurde nur die Literatur im Zusammenhang mit den internationalen Währungsabkommen; währungspolitische Auswirkungen des ERP siehe auch unter 520.

²⁸ Siehe auch 350 „Wirtschaftliche Neutralität“.

³⁰ Zu den währungspolitischen Auswirkungen siehe auch 510.

³¹ Zur GATT-Konformität der Integrationspolitik vgl. den Abschnitt 530.

³² OECD-Berichte über Österreich siehe bei 510.

³³ Neutralitätsrechtliche Aspekte siehe unter 350 „Wirtschaftliche Neutralität“.

³⁴ Über Handelsbeziehungen zu den einzelnen Ostblockländern siehe auch Kapitel 900.

³⁵ Vgl. auch den Abschnitt 998 „Beziehungen zu außereuropäischen Staaten“.

³⁸ UNESCO siehe unter 810 „Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen“.

³⁷ Kulturinstitute siehe im Abschnitt 000.

³⁸ Kulturabkommen mit einzelnen Staaten siehe bei diesen im Kapitel 900.

³⁹ Auslandsstudenten in Österreich siehe bei 550 „Entwicklungshilfe“.

700. Humanitäre Aktionen	295
710. <i>Flüchtlinge</i>	296
Organisation des Flüchtlingswesens in Österreich — Österreichs Asylpraxis — Flüchtlingskonvention — UN-Flüchtlingsstatut — Der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge in Österreich — ICEM — Private Hilfsorganisationen — Flüchtlingslager — Ungarnflüchtlinge — Vertriebene	
720. <i>Menschenrechte</i>	308
Europäische Menschenrechtskonvention und Europäische Sozialcharta ⁴⁰ — UN-Menschenrechtspakte	
730. <i>Minderheiten</i>	315
Minderheiten in Österreich ⁴¹	
800. Beziehungen Österreichs zu internationalen Organisationen ⁴²	323
810. <i>Die Vereinten Nationen und ihre Spezialorganisationen</i>	324
Bewerbung um die UN-Mitgliedschaft — Österreich als Mitglied der Vereinten Nationen ⁴³ — Mitwirkung an friedenserhaltenden Operationen — Österreich als Sitzstaat der Internationalen Atomenergie-Organisation und der UNIDO — Spezialorganisationen (ECE, FAO, UNCTAD, UNESCO, UNICEF, UNRRA, Weltbank) ⁴⁴	
820. <i>Europarat</i> TM	324
Österreichs Haltung in der Beratenden Versammlung — Europäische Konventionen ⁴⁶	
830. <i>Sonstige internationale Organisationen</i> ⁴²	338

⁴⁰ Zur Staatenbeschwerde Österreichs gegen Italien nach der Europäischen Menschenrechtskonvention siehe bei 941 „Italien/Südtirol“.

⁴¹ Vgl. auch die Abschnitte 230 „Regelungen des Staatsvertrages“ und 945 „Jugoslawien“. Zur Politik Österreichs als konnationaler Staat der deutschsprachigen Minderheit in Südtirol vgl. den Abschnitt 941 „Italien/Südtirol“.

⁴² Siehe auch unter 430 (Donaukommission), 510 (internationale Währungsorganisationen), 520 (GATT und OECD), 530 (Europäische Gemeinschaften und EFTA) und 710 (ICEM) und nichtstaatliche internationale Organisationen auf dem Gebiet des Flüchtlingswesens).

⁴³ Zur Problematik der UNO-Mitgliedschaft unter dem Gesichtspunkt der Neutralität vgl. auch die Abschnitte 320 und 330; zum Hochkommissar für Flüchtlinge und zum UN-Flüchtlingsstatut siehe unter 710 „Flüchtlinge“, zur Behandlung der Südtirolfrage in den Vereinten Nationen siehe unter 941 „Italien/Südtirol“.

⁴⁴ Über den Internationalen Währungsfonds siehe den Abschnitt 510 „Österreichs Außenwirtschaftspolitik im allgemeinen“.

⁴⁵ Vgl. auch den Abschnitt 410 „Europapolitik“. Zur Behandlung der Südtirolfrage durch den Europarat vgl. bei 941 „Italien/Südtirol“.

⁴⁶ Europäische Menschenrechtskonvention und Europäische Sozialcharta siehe unter 720 „Menschenrechte“, Flüchtlingskonvention siehe unter 710 „Flüchtlinge“.

Interparlamentarische Union — OPEC — Europäische Atomzusammenarbeit — Nichtstaatliche internationale Organisationen

900. Beziehungen Österreichs zu einzelnen Staaten ⁴⁷	341
901. Vereinigte Staaten von Amerika ^{48, 49}	343
902. Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ^{48, 50}	347
903. Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland ⁴⁸	358
904. Frankreich ^{*8}	360
910. Albanien	362
915. Belgien	363
920. Bulgarien	364
925. Deutschland ⁹¹	365
930. Griechenland	382
935. Irland	383
940. Italien<	384
941. Italien/Südtirol ⁶³	387
942. Italien/Triest ⁵⁴	434

⁴⁷ Beziehungen Österreichs zu den Staatengruppen Westeuropa, Osteuropa und Donauraum siehe im Kapitel 400, Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu den EWG- und EFTA-Staaten, zu Osteuropa und zu den Entwicklungsländern siehe im Kapitel 500, Probleme, die sich mit einzelnen Staaten aus dem Staatsvertrag ergeben, auch unter 230 „Regelungen des Staatsvertrages“.

⁴⁸ Als Besatzungsmacht und im Zusammenhang mit den Staatsvertragsverhandlungen vgl. den Abschnitt 210 „Von 1945 bis zum Staatsvertrag“.

⁴⁹ ERP siehe unter 520 „Liberalisierung“.

⁵⁰ Zur sowjetischen Neutralitätsauffassung vgl. das Kapitel 300 „Neutralität“.

⁵¹ Aus Zweckmäßigkeitgründen wird die Literatur über die Beziehungen zur Bundesrepublik und zur DDR zusammengezogen. Für den Zeitraum von 1945 bis 1949 ist eine Unterscheidung nach den Besatzungszonen in Deutschland schwer durchführbar und auch später ist eine Unterscheidung nicht gerechtfertigt, sofern sich die Literatur mit der Haltung Österreichs zum Deutschlandproblem als solchem beschäftigt. Überdies befaßt sich die in der DDR erscheinende Literatur überwiegend mit den Beziehungen zur Bundesrepublik. Ferner ergeben sich Schwierigkeiten bei der Einordnung des Berlin-Problems.

Über die Frage des Deutschen Eigentums in Österreich siehe auch die Abschnitte 210 (bis 1955) und 230 „Regelungen des Staatsvertrages“, zur angeblichen Bedrohung der österreichischen Neutralität durch deutsches Auslandskapital vgl. den Abschnitt 350 „Wirtschaftliche Neutralität“.

⁵² Zum Südtirol-Problem vgl. den Abschnitt 941, zum Triest-Problem den Abschnitt 942.

⁵³ Über die Behandlung des Südtirol-Problems in den Vereinten Nationen und im Europarat vgl. auch die Literatur unter 810 („Vereinte Nationen“) und 820 („Europarat“).

⁵⁴ Über den Zusammenhang des Triest-Problems mit der Vorgeschichte des Staatsvertrages vgl. auch den Abschnitt 210, über den Zusammenhang mit der Südtirol-Frage auch den Abschnitt 941.

945. Jugoslawien ⁵⁵	436
950. Liechtenstein	443
955. Niederlande	444
960. Polen	445
965. Rumänien	447
970. Schweiz ⁵⁶	449
975. Spanien	451
980. Tschechoslowakei ⁵⁷	452
985. Türkei	455
990. Ungarn ⁵⁸	456
995. Vatikan/Hl. Stuhl	459
998. Außereuropäische Staaten ⁵	463
999. Außereuropäische Staaten — China	466

^s Siehe auch die Abschnitte 230 „Regelungen des Staatsvertrages“ und 730 „Minderheiten“.

⁵⁹ Vergleich der österreichischen und schweizerischen Neutralität siehe im Abschnitt 320 „Österreichs Neutralitätspolitik seit 1955“.

⁵⁷ Zur Bewährung der österreichischen Neutralität während der CSSR-Krise 1968 siehe unter 320 „Österreichs Neutralitätspolitik seit 1955“.

⁵⁸ Zur Bewährung der österreichischen Neutralität in der Ungarn-Krise 1956 siehe unter 320 „Österreichs Neutralitätspolitik seit 1955“, zum Problem der Ungarnflüchtlinge in Österreich unter 710 „Flüchtlinge“.

⁵⁸ Siehe auch den Abschnitt 550 „Entwicklungshilfe“.